

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülken St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Slangendorf, Thurm, Niedermüllern, Rühnapfel und Zirkheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 33.

Wöchentliche Ausgabe  
im Amtsgerichtsbezirk

Sonnabend, den 10. Februar

Hauptvertriebsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1917.

## Verkauf sogenannten markenfrees Brotes.

Wir geben nachstehend die Bestimmungen über die Abgabe sogenannten markenfrees Brotes bekannt und bitten die Bevölkerung, uns im Interesse einer gerechten Verteilung nachdrücklich zu unterstützen, ev. Zuwiderhandlungen aber auf dem Lebensmittelamt zur Anzeige zu bringen.

1. In einem Pfund Roggenbrot müssen 362 gr Roggenmehl, zu einem Weizenbrötchen 60 gr Weizenmehl verwendet werden.
2. Jedes Weizenbrötchen muß ein Gewicht von 70 bis 75 gr haben, es ist dreiteilig in Semmelform herzustellen. Das Roggenbrot ist an wenigstens 2 entgegengesetzten Stellen mit dem Kennzeichen MF zu versehen.
3. Der Preis des markenfrees Gebäcks ist deutlich sichtbar im Verkaufsladen anzuschlagen.
4. Das Roggenbrot muß auf Verlangen des Käufers auch pfandweise abgegeben werden.
5. Die Abgabe des Roggenbrotes und der Weizenbrötchen an den Verbraucher darf nur gegen besondere Marken und nur an Lichtensteiner erfolgen, welche sich die Marken zuvor im städtischen Lebensmittelamt holen müssen. Der Bäcker hat die Verpflichtung, die Marken auf besondere Bogen zu kleben. Nach Beendigung des Verkades der dem Bäcker überlassenen Mehlmenge, sind die Klebebogen zur Nachprüfung an das Lebensmittelamt abzuliefern.

Die auf Weiteres ist markenfrees Backware vom 13. Februar ab erhältlich bei

Bäckermeister Herb,  
Reppitz,  
Landgraf und  
Eißendorf.

Lichtenstein, den 9. Februar 1917.

Der Stadtrat.

## Verkauf von Hafersfloeken auf braune Kartoffelkarte.

Sonnabend, den 10. Februar 1917, unter Vorlegung der Kartoffelkarte und Durchstreichung des Abschnittes 13 mit Linie oder Linienstrich. Auf die Karte wird  $\frac{1}{8}$  Pfund abgegeben. Preis für  $\frac{1}{8}$  Pfund: 9 Pfg.

Verkaufsstellen:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| J. Jernde, am Markt.             | H. Köhler, Wilhelm-Ebert-Str.   |
| W. Fusch, Hauptstraße.           | F. Lommahsch, König-Albert-Str. |
| Consum-Ver. L.-G., Wettinstraße. | E. Reinhardt, Topfmarkt.        |
| Ed. Geyerlein, am Park.          | A. Rentsch, Chemnitzstraße.     |
| H. Göke, Hauptstraße.            | H. Stiegler, Bleichgasse.       |
| J. Gähler, Dabergasse.           | E. Lehmann, Hauptstraße.        |
| E. Lindig, Gartensteinerstraße.  | Consum-Ver. L.-G., Kirchpl.     |

Lichtenstein, den 9. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Infolge Amtsniederlegung des bisherigen Inhabers ist das Amt des Gemeindevorstandes am 1. April d. J. neu zu besetzen. Gehalt 1000 Mk. einschließlich Schuldenverwaltung.

Kandidatfähige Bewerber wollen sich bis 20. Februar d. J. bei Unterzeichnetem mit amtlich bescheinigten Zeugnissen und selbstgeschriebenen Gesuchen melden.

Kösdorf, den 6. Februar 1917.

Der Gemeinderat.  
Engel, S. A.

## An die Landwirte!

Die Landwirte werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum

12. Februar 1917

ämtliche Vorräte an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste ausgedroschen sein müssen. Nochmals wird auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die die Mitte Februar bevorstehende Bestandaufnahme für die weitere Regelung der Ernährung unserer Bevölkerung hat. Jeder Landwirt sollte sich dessen bewußt sein und es für seine Ehrenpflicht halten, dem Gebot der Stunde nachzukommen. Wenn auch die Witterung nicht besonders günstig erscheint, so darf sich doch kein Landwirt vor der Arbeit scheuen, denn auch unsere Soldaten an der Front haben trotz der Kälte ihre Pflicht zu erfüllen.

Die landwirtschaftlichen Vertrauensmänner wollen dafür besorgt sein, daß der getroffenen Anordnung des Getreideausdrosches allenthalben nachgekommen wird.

Auch der Bezirksverband wird sich durch Revisionen davon überzeugen und gegen Nachlässige einschreiten.

Glauchau, den 8. Februar 1917.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
J. D.: Regierungskammern Kensch.

## Steuererklärungen der Militärpersonen.

Angehörige des Besatzungsheeres, d. h. Militärpersonen bei Truppenteilen oder militärischen Dienst- und Kommandostellen im Inlande werden, soweit sie außerhalb ihres Wohnorts Dienst leisten, zum Teil behindert sein, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (15. Februar) einzuhalten, weil ihnen die Unterlagen am Garnison- oder Dienstort nicht zur Verfügung stehen. Sie können bei der Gemeindebehörde, von der ihnen die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung zugegangen ist, um Verlängerung der Frist nachsuchen. Solche Gesuche sind noch vor dem 15. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde unter entsprechender Begründung schriftlich anzubringen.

Die Bezirkssteuereinnahmen werden angewiesen, solchen Gesuchen ohne weiteres stattzugeben. Soweit irgend angängig, ist die Frist bis 8. März 1917, darüber hinaus aber nur in Ausnahmefällen, zu verlängern.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, solche Gesuche von Militärpersonen (gleichviel ob von Angehörigen des Feldheeres oder des Besatzungsheeres) ohne weiteres alsbald an die Bezirkssteuereinnahme zur Entschließung weiterzugeben, wenn aus dem Gesuche zu erkennen ist, daß um eine Fristverlängerung von mehr als einer Woche nachgesucht wird.

Dresden, am 7. Februar 1917.

Finanzministerium.

## Verbot

der Verwendung von Birnen- und Beerenwein zur Branntweinherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 7. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 911) wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und vom 9. September 1916 („Reichsanzeiger“ vom 4. und 11. September 1916) bestimmt:

§ 1.  
Die Verwendung von Birnenwein und von Beerenwein in Gemeindebetrieben zur Branntweinherstellung ist verboten.

§ 2.  
Die Strafbestimmungen im § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Uebertretungen des vorstehenden Verbotes Anwendung.

§ 3.  
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 2. Februar 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.  
von Lilly.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Aus Wien wird gemeldet: Marinekommandant Vizeadmiral Anton Haus ist gestern Nacht an den Folgen einer Lungenerkrankung verstorben. — Vizeadmiral Haus wurde am 13. Juni 1851 in Lemberg als Sohn eines Landwirts geboren. Mit dem Österreichisch-ungarischen Flotte ihren ersten Vizeadmiral.

\* Aus New York wird der „Franklin“ gemeldet: Obgleich der japanische Botschafter das Gerücht flüchtig die Einwanderungsverträge abzubrechen und obwohl das Staatsdepartement dieses Gerüchtes

unterstützte, nahm, wie gemeldet, der Senat der Vereinigten Staaten den Entwurf an. Das Gerücht enthält für die Japaner sehr unangenehme Bestimmungen.

\* Nach einer Meldung der „Mishio-Welle“ wurde sah das ganze Pannochsgebiet in Tokio durch eine Feuerbrunst zerstört.

\* Nach einer Meldung aus Petersburg veranlaßte sich am 30. Januar im nördlichen Ozean ein gewaltiges Erdbeben. Man nimmt an, daß der größte Teil von Kamtschatka im Meer versunken ist. Der Seismograph in Bulskow war 5 Stunden in Tätigkeit und wies schließlich eine Verschiebung von 56 Millimetern auf. Bei der Katastrophe in Kamtschatka erlitt er nur eine Verschiebung von 1 Millimeter. Die Entfernung Kamtschatka ist dreimal größer.

Die Entfernung Kamtschatka ist dreimal größer.

\* Von der Schweizer Grenze wird berichtet: Das Pariser „Journal“ meldet aus Petersburg: Der Minister des Innern, Trupcew, ist zurückgekehrt.

\* Die „Frankfurter Zeitung“ erzählt aus Petersburg: Vom „Kaiser“ bereiten die Militärbehörden die Aushebung des Jahrganges 1919 vor.

\* „Ura-Koffi“ erzählt: Graf Fedorow, dem die Übernahme des Premierministerpostens angeboten wurde, hat seine Kandidatur zurückgezogen.

\* Das Moritz liegen W.lungen vor, die feindlich agieren sind gegen die Union.